

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Mittwochs Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Strauß also ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kellamezeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe undentlich geschrieben oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.- M., das Ausland, zusätzlich Postgebühr. Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 4. April 1933

35. Jahrg.

Die Gleichschaltung

Das Gesetz von der Reichsregierung beschloffen.

Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschloffen und verkündet. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1 heißt es: Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen. Dies gilt auch für Gesetze, die in Artikel 85 Absatz 2 (Hausbesitzrecht) und 87 (Kreditanstalten) der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze entsprechend.

§ 2 lautet: Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der gemeindlichen Verwaltung und zur Neuordnung der Zuständigkeiten können die in den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichend. Die Einrichtung der beigegebenen Körperschaften als solche darf nicht berührt werden.

§ 3 befragt: Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften.

Volksvertretungen der Länder

§ 4: Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerhäuser) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtages hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschlüsse entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallenen Sitze nicht zugerechnet. Dasselbe gilt für Wahlvorschlüsse von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

§ 5 bestimmt: An den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden den Wählergruppen so viele Sitze zugewiesen, als die Verteilungszahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschlüsse abgegebenen Stimmen enthalten ist. Die Verteilungszahl wird festgelegt für Bayern und Sachsen auf je 40 000, für Württemberg auf 22 000 und für Baden auf 21 000.

§ 6: In den Ländern Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Elbe- und Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neuzubildenden Landtage (Bürgerhäuser) die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: Thüringen 59, Hessen 59, Hamburg 128, Mecklenburg-Schwerin 48, Oldenburg 39, Braunschweig, 36, Anhalt 30, Bremen 96, Lippe 18, Lübeck 64, Mecklenburg-Strelitz 15, Schaumburg-Lippe 12.

§ 7 bestimmt u. a.: Die Sitze werden den Wählergruppen auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

Wahlbewerber, die bis zum 5. März 1933 zur Kommunistischen Partei gehörten, werden Sitze nicht zugewiesen.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerhäuser) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtag.

§ 9: Die Neubildung der Landtage (Bürgerhäuser) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10: Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei für den Reichstag und den Preussischen Landtag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Erläuterung findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretung der Länder.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12 befragt: Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper auf welche die Grundzüge nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperchaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallen sind.

§ 13 teilt die Vertreterkörperschaften in der unteren Selbstverwaltung (Gemeinde, Stadträte usw.) in fünf Klassen ein. Diese betragen je 25 in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, 5 in den Gemeinden bis zu 30 000 Einwohnern, 25 in den Gemeinden bis zu 60 000 Einwohnern, 33 in den Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern.

nen 37 in den Gemeinden bis zu 500 000 Einwohnern, 63 in den Gemeinden bis zu 600 000 Einwohnern, 68 in den Gemeinden von mehr als 700 000 Einwohnern, 77.

Die übrigen Vertreterkörperschaften der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung möglichst um 25 o. 5. zu verkleinern.

§ 14 befragt u. a.: Die Sitze werden den Wählergruppen auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben.

Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse im Gebiete der Wahlkörperchaft am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

§ 15: Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

§ 16: Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

§ 17 bestimmt: Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zu lassen.

Deutschlands Boykottkampf

Planmäßig und reibungslos durchgeführt.

Berlin, 2. April.

Deutschland stand am Sonntag im Zeichen des nationalen Boykotts gegen das Judentum. Ein ganzes Volk nahm den Abwehrkampf auf gegen jene Heher, die im Ausland die jüdischen Greuelmärchen erzählten, um das Ansehen Deutschlands herabzumühen. Nur kurze Zeit stand der NSDAP zur Organisation dieser Boykottaktion zur Verfügung, und dennoch hätte sie nicht in dieser glücklicher durchgeführt werden können.

Am 10 Uhr vormittags waren in allen Orten vor den jüdischen Geschäften SA-Posten erschienen, die Plakate bei sich trugen, die alle Käufer ermahnten, sich ihres Deutschlandsbewußt zu sein:

„Achtung! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“

oder im ähnlichen Sinne lautete der Text auf den Schildern. Viele Käben hatten erst gar nicht geöffnet oder schlossen im Laufe der Vormittagsstunden ihre Pforten. Soweit es nicht geschah, wurden die Käufer von den SA-Leuten vor Betreten des Geschäfts über den Sinn des Boykotts aufgeklärt mit dem Erfolg, daß jene den Raffensgenossen der Greuelheher den Rücken kehrten. Der Boykott richtete sich auch gegen die jüdischen Rechtsanwältinnen und Ärzte, deren Wartezimmer ebenfalls vielfach geschlossen wurden. Klienten und Patienten waren durch Zettel, die über die Firmenschilder gelegt worden waren, oder mündlich von SA-Leuten aufmerksam gemacht worden.

Diese Abwehraktion mit ihrer großartigen Propaganda wurde von dem Publikum mit lebhafter Teilnahme verfolgt. Besonders in den großen Geschäftszentren bewegten sich von den frühen Morgenstunden an zahlreiche Passanten. Anmahnungen, zu denen es besonders dann kam, wenn ein Käufer trotz der Warnung einen jüdischen Laden betrat, konnten in hohem Maße zurückgehalten werden.

Dank der Disziplin der SA und der Einmütigkeit des deutschen Volkes in Abwehrkampf gegen die ausländische Greuelhege ist der Tag, abgesehen von kleineren Zwischenfällen, im ganzen ruhig verlaufen.

In der Reichshauptstadt

zeigte sich besonders der Wille, der ganzen Welt zu beweisen, daß Deutschland entschlossen ist, die Herausforderung durch gemeinsame Hege auf keinen Fall länger hinzunehmen.

Schon in den frühen Morgenstunden durchzogen Lastautos mit SA die Straßen. An verkehrsreichen Punkten hielten sie einige Minuten. Redner sprachen zu den sich reich anmelgenden Menschenmassen und forderten sie auf, den Kampf gegen die ausländische Hege tatkräftig zu unterstützen. Um 10 Uhr erschienen dann die Posten vor den jüdischen Geschäften und auch vor zahlreichen Privathäusern, namentlich im Westen, wo viele jüdische Rechtsanwältinnen und Ärzte wohnten.

Angeordnetes reges Treiben herrschte in den westlichen Geschäftszentren. Beinahe alle Geschäfte zwischen dem Mittelbergaß und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisstraße zu beiden Seiten der Tauentzienstraße trugen große und kleine Boykott-Plakate. Während ein Teil der Geschäfte überhaupt nicht geöffnet hatte, sammelten sich die Passanten vor den getanzelten Ecken, die ihre Türen öffneten. Nur in wenigen Fällen wurde die Aufforderung zum Boykott durchbrochen.

Die Polizisten, die kaum zu sehen war, obwohl sie in besonderer Alarmbereitschaft ist, hatte keinerlei Anlaß, einzuschreiten, zumal sich die Anmahnungen gemächlich nach kurzer Zeit verflüchteten und mittags schon der übliche normale Verkehr zu beobachten war.

Am Zentrum und im Osten der Stadt war am

frühen Morgen von dem Boykott wenig zu merken. Erst kurz vor 10 Uhr sah man die ersten Trupps SA-Leute mit Plakaten in den Straßen erscheinen.

Die Warenhäuser Tietz, Wertheim und Jonas hatten geschlossen.

Die Schaufenster der Warenhäuser wiesen in bunter Farbe Aufschriften auf, die die Warenhäuser als jüdische Unternehmen kennzeichneten. Große Anmahnungen bildeten sich vor den jüdischen Geschäften und vor den Geschäften von Loewer & Wolff, die mehrfach trotz des Boykotts von Juden betreten wurden.

Auch im Kraftfahrzeugverkehr machte sich der Boykott bemerkbar. Chauffeure verteilten Handzettel mit dem Namen der jüdischen Kraftfahrzeugunternehmen und forderten alle Kraftfahrerschaften auf, dafür zu sorgen, daß Drohreden der genannten Unternehmen nicht benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

Die aus dem Reich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Boykottbewegung überall in vollkommener Ruhe und Disziplin vor sich gegangen ist. Das Publikum folgte in musterhafter Disziplin die Anordnungen der SA-Mannschaften. Käufer, die jüdische Geschäfte betreten, wurden häufig fotografiert. Besonders auffällig ist festgestellt worden, daß sich

kommunistische Agitatoren

unter die diskutierenden Gruppen mischten, um durch raffinierte Hege Unzufriedenheit unter die Bevölkerung zu tragen. Es wurden aber sofort von den Aktionskomitees energische Gegenmaßnahmen ergriffen.

Schüsse in Hannover

Im Zusammenhang mit dem Abwehrkampf gegen die Auslandspropaganda zogen vor dem Gewerkschaftshaus in Hannover zwei Hilfspolizisten auf, die kurz nach ihrem Erscheinen aus dem Gebäude heraus beschossen wurden. Die Hilfspolizisten erwiderten sofort das Feuer und drangen nach Heranziehung von Verklärungen in das Gebäude ein, wo eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen wurde. Das Gewerkschaftshaus wurde von Hilfspolizisten mit Karabinern umstellt. Unter dem Jubel der Bevölkerung wurde auf dem Gebäude die Hakenkreuzfahne gehißt.

... und Kiel.

Der jüdische Rechtsanwalt und Notar S. Schumm ist in Kiel den SS-Angehörigen Walter A. A. durch Bauchschuß nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der SS-Mann ist in der Klinik gestorben. Eine erregte Menge sammelte sich vor dem Polizeigebäude an, bevor der vom Oberpräsidenten angeordnete Transport des Rechtsanwalts Schumm ermöglicht werden konnte. Die erregte Volksmenge drang in das Gebäude ein, wo Schumm durch Revolverchüsse getötet wurde. Das Ganze entwickelte sich so schnell, daß polizeilich der Vorgang nicht verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Büro des Rechtsanwalts Schumm ein und zerstörte das Inventar.

Entkräftung der Greuelpropaganda

Schweizer Journalisten bei politischen Gefangenen.

Berlin, 2. April.

Im Berliner Polizeipräsidium wurde es Schweizerischen Journalisten ermöglicht, mit einer ganzen Anzahl der politischen Gefangenen Führung zu nehmen, sich von ihrem Schicksal zu überzeugen und sie in ihren Zellen aufzusuchen. So wurden u. a. besucht Erich Mühsam, die Redakteure Komunist Ratner, der Geschäftsführer Rüter von der Deutschen Friedensgesellschaft, der Stadtrat Dr. Johann, der Kommunistenführer und frühere Führer des Freikorps des Oberland, Hauptmann a. D. Dr. Leopold Körner und der bisherige Führer der NSD Berlin Dalmann. Die Besichtigung und Führungsnahme mit den Gefangenen, die völlig zwanglos geschah, ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind, soweit man das in einer finsternen und feierlich beschworenen Atmosphäre noch bedenken. Alle erklärten, das Essen sei gut und reichlich und die Unterbringung in den verschiedenen Gefängnissen, insbesondere den Unterludungsgefängnissen Moabit und der ehemaligen Spandauer Militärstrafanstalt, sei zweckentsprechend und anständig. Die Gefangenen, von denen die ersten am 28. Februar verhaftet wurden, dürfen rauchen, Raufete und Briefe empfangen und abgeben. Die Gefangenen erhalten von ihren Angehörigen Bücher aller Art mit Ausnahme revolutionärer Literatur, die nicht zugelassen ist. Von den übrigen politischen Gefangenen sind u. a. Rechtsanwalt Dr. Ritter, der unter dem Namen Ludwig Renn bekannte kommunistische Schriftsteller Major a. D. Witz von Gelsenau, Carl von Moltke und Torgler in Spandau untergebracht.

Neue Drohete gegen die Lügenmärchen

Die Gefährdungen gegen die Greuelpropaganda im Ausland häufen sich weiter. U. a. haben ihren Protest kund Staatssekretär a. D. Dr. Lenn als Mitglied des Vollzugsausschusses des Internationalen Olympia-Komitees, der Ber-

ein für das Deutlichkeit im Auslande, die Deutsche Liga für freie Volkshochschulpflege, der Deutsche Kulturbund, sämtliche in London anwesende Vertreter der deutschen Presse, der Deutsche Genossenschaftsverband e. V. und der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine.

Stimmung im Ausland freundlich

Die energischen Proteste und Erklärungen gegen die Greuelmärchen haben im Auslande starken Eindruck gemacht. Die Lügenflut hat ihren Höhepunkt lange überschritten. Die englische Presse zeigt in ihrer überwiegenden Mehrheit das Bestreben, die Spannung zwischen der christlichen Bevölkerung und den Juden in Deutschland nicht durch weitere Greuelmärchen zu vergrößern. Die New Yorker Blätter berichten über die deutsche Abwehrkraft förmlich in großer Aufmachung. Associated Press meldet, daß die Nachricht von einer Beschränkung des Boykotts auf einen Tag in amerikanischen Regierungskreisen große Erleichterung hervorgerufen habe.

Boykott-Pause

Berlin, 1. April.

Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Goebbels zur Boykottbewegung Freitagabend folgende Erklärung ab:

Die Reichsregierung hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Greuelhefte im Auslande im Umlauf begriffen sind. Sie steht darin einen Erfolg der Boykottandrohung, die die nationalsozialistische Bewegung in den vergangenen Tagen gemacht hat. Sie sieht aber auch weiterhin darin, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit hat, diese Greuelhefte absolut einzuschränken und einzustellen. Sie ist der Überzeugung, daß die Greuelhefte ihren Höhepunkt überschritten hat.

Die NSDAP hat im Hinblick auf diese Tatsachen beschlossen: Unter diesen Umständen wird der Boykott am Sonnabend mit voller Macht und eigener Disziplin durchgeführt. Er beginnt wie gewöhnlich um 10 Uhr und erstreckt am Abend eine Pause. Er wird ausgesetzt bis zum Mittwochvormittag um 10 Uhr vormittags. Falls bis Mittwochvormittag um 10 Uhr die Greuelhefte im Auslande absolut eingestellt sind, erklärt sich die NSDAP bereit, den Normalzustand wieder herzustellen. Falls das aber nicht der Fall ist, wird der Boykott am Mittwoch um 10 Uhr aufs Neue einsetzten, dann allerdings mit einer Mäßigung und Beherrschung, die bis dahin noch nicht dagewesen ist, und zwar bis sich die Dreifachheit der ausländischen Greuelhefte eines Besseren besonnen haben.

Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser hat nachstehende Anweisung herausgegeben:

Die kommissarische Verbandsektion des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser empfiehlt allen Mitgliedsfirmen, die dem Boykottverbot unterliegen, mit sofortiger Wirkung die Schließung ihrer Geschäfte bis Montagabend den 3. April einschließliche.

Diese Schließung bezweckt, mit allem Nachdruck die von der Reichsregierung unter Führung des Herrn Reichsstattdirektors Hiltner als notwendig gebilligte große Propagationsaktion gegen die lügnerische Greuelpropaganda des Auslandes zu unterstützen.

Es soll dem Auslande durch die freiwillig und vorübergehende Schließung der Cent der Situation klar gemacht werden, daß darin besteht, daß die völlige Vernichtung von Hunderttausenden von Existenzen die direkte Folge der ausländischen Greuelpropaganda ist.

Anweisung der NSDAP

Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation Gau Groß-Berlin teilt mit: Der Verband Berliner Warenhäuser besitzt hat in einer Besprechung ausdrücklich erklärt, daß er für die Zahlung der Löhne und Gehälter sämtlicher Angestellten auch für die Zukunft aufkommen wird. Die von der NSDAP erlassene Anordnung, den Angestellten während

Unternehmen zwei Monate Gehalt im Voraus zu zahlen, ist hiermit rückgängig geworden. Dieser Punkt der Anordnung wird auf Grund der Zustimmung der Betriebsleitungen zurückgezogen.

Reichsregierung für Wirtschaftsfrieden

Die Reichsregierung beschließt, sobald die Unternehmervverbände aufzufordern, bis zur grundsätzlichen Neuordnung des wirtschaftlichen Aufbaues einen freiwillig übernommenen Wirtschaftsfrieden durchzuführen. Weshalb in den Betrieben Neuregelungen der Arbeitsbedingungen gegenüber dem augenblicklichen Zustand bis auf weiteres nicht vorgenommen werden sollen.

Goebbels zum Abwehrkampf

Berlin, 1. April.

Vor den Amtsleitern der Berliner Parteioorganisation der NSDAP sprach Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Goebbels in den Tennisanlagen in Wilmersdorf.

Der Minister erklärte u. a., die Regierung sei Schlichter des Volkes, und sie freie sich, mitten im Volk zu stehen. Man solle die Partei nicht mehr in der Opposition. Man trage sie auf ihre Schulter zu neuen Glanz, denn sie niemals mehr aus der Hand gehen werde. Der erwachende Deutschland habe bewiesen, daß Revolutionen nicht immer auf den Barrikaden gemacht werden müßten, sondern daß Revolutionen große geistige Ummählungen seien, die sich richten nach den Zielen, die man erreicht. Die Ziele, die bis jetzt erreicht seien, und die weiterhin erreicht werden, seien durchaus revolutionärer Natur. Auf dem Wege des Sozialismus sei es niemals möglich gewesen, Reich, Länder und Kommunen gleichaufzustellen, unmöglich, den Kommunismus aus der Masse herauszubringen, unmöglich, die moralische Befehr zu bannen. Nur durch großes und klühes Handeln konnte das erreicht werden. Damit müsse sich jeder abfinden — ob mit Sympathie oder Antipathie, das sei seine Sache.

Das deutsche Volk habe den regierenden Männern zu diesen Ummählungen keinen Segen erteilt, habe ihnen die Macht gegen die Hand gelegt zu dem Zweck, sie zu tun. Das die Regierung sich richtig halte, werde sie tun.

Dr. Goebbels erklärte weiter, es sei nicht richtig, daß die nationale Revolution zu Ende sei. Wir ständen mitten drin. Nachdem Reich, Volk und Kommunen ausgeschaltet seien, dürfe die Zentralgewalt nichts unversucht lassen, um auch das Volk gleichzuschalten. Die Regierung wolle nicht 53 Prozent der Bevölkerung hinter sich lassen, sondern 100 Prozent.

Der Minister verneinte sich gegen die etwaige Auflassung in bürgerlichen Kreisen, die Regierung wolle nichts von den sieben Millionen Arbeitslosen, nichts davon, daß die sozialen Fragen der Lösung harren. Die Regierung wisse, daß das einmal.

Die Brücke zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft geschlossen werden müsse, daß die Millionenmassen des staatsfremden Marxismus nicht damit befeuert werden, daß man sie in die Juchhäuser sperre, sondern das sie dem neuen Staat gewonnen werden müßten.

Der Minister ging dann zu den Greuelheften des Auslandes und zu Boykottabscheu ein, die wenn sie nicht von der NSDAP organisiert worden wäre, aus dem Volke entstanden und dann gewiß viel weiter gegangen wäre, als dies tatsächlich der Fall sei.

Schließlich gab er den Aufruf der Regierung bekannt, wonach der Boykott nach der Durchführung am Sonnabend eine Pause bis zum Mittwoch erfahren soll, um, falls bis dahin nicht die ausländische Greuelhefte vollständig verschwunden sei, dann in allerhöchster Form wieder aufgenommen zu werden.

Der Minister forderte im seinen Parteigenossen für die Durchführung des Boykotts die allerhöchste Disziplin, und hat sie, sich vor Provokateuren zu hüten, geschlossen und ruhig zu arbeiten, nicht die Nerven zu verlieren, aber wie ein Mann zu stehen.

Dem Auslande gegenüber erklärte er noch einmal, daß Deutschland keinen Krieg, daß es mit allen Völkern im Frieden leben wolle.

„Wir wollen allen Völkern wohl, die uns unsere Ehre und unser tägliches Brot lassen. Wir bedauern nur, daß ein großer Teil der Welt sich über Deutschland heute ein falsches Bild macht.“

Mit einem Freudenstoß um armten Reichspräsidenten.

der die Brücke zur Jugend durch die Ernennung Adolf Hiltners doch noch geschlagen habe, endete Minister Goebbels mit dem Ruffschrei: Wir wollen Frauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Mit dem Sport-Westel-Gedächtnis die häufig von Beifall unterbrochene Rede.

Stolz weht die Flagge...

Indienststellung des Panzerschiffes „Deutschland“.

Wilmershausen, 2. April.

Tausende von Menschen strömten seit den frühen Morgenstunden zur Werft, auf deren Gelände die feierliche Indienststellung des Panzerschiffes „Deutschland“ und darauf die Taufe des Panzerschiffes „Deutschland“ stattfanden wird. Die Taufe trägt reichen Glanzschmuck. Überall steht von markierenden Kolonnen der Brautbräute, des Stadtkommandanten, der ausländischen Verbände, darunter die weiß leuchtenden Uniformen der Marinejugend. An Bord des schlagraunen Panzerschiffes „Deutschland“ ist die Mannschaft eingeteilt, die sich größtenteils aus der Besatzung des Kreuzers „Göben“ rekrutiert. Kapitän z. S. von S. ist der künftige Kommandant des Panzerschiffes, richtete eine Ansprache an die Besatzung, in der er u. a. ausführt:

Unser Indienststellung erhält eine besondere Weihe durch den Umstand, daß das deutsche Volk heute Bismarcks Geburtstag feiert. Wiederum ist eine große Wendung im Schicksal des deutschen Volkes eingetreten. Dank dem Führer, der heute des Reiches Kaiser ist, ist das deutsche Volk aus seiner Ohnmacht erlöst. Es ist aufgerollt worden, es hat sich seiner selbst besonnen, und wenn noch vor kurzer Zeit große Teile unseres Volkes der Wehrmacht gleichgültig, z. T. feindselig gegenüberstanden, steht das ganze deutsche Volk mit Stolz nunmehr wieder auf seine Wehrmacht. In diesem Sinne begrüßen wir Sie, die Besatzung des Panzerschiffes, die Sie heute in dieser Weise in Dienst nehmen. Sie werden die Wehrmacht des Reiches zu sein. Bei präzisiertem Geheiß wurde dann die Kriegsflagge am Mast gehißt. Die Kapelle intonierte Johann das Deutschlandlied.

Stapelauflauf des „Admiral Scheer“

Gegen mittag fand dann bei dem üblichen Wilmershausenener Lauf-Begewitter die Taufe des zweiten Nachtragspanzerschiffes statt. Nach bis kurz vorher wies man nicht genau, welchen Namen dieses Schiff tragen würde, erst beim Stapelauflauf wurde er bekanntgegeben: Nach dem Sieger der Stageratsschlacht, „Admiral Scheer“. Zu seiner Taufrede gab Admiral von Raeder ein eindringliches Wort über die wehrwärtigen der kraftvollen Persönlichkeit des Admirals von Scheer, der bei der Schlacht von Stagerat in kluger Entschlossenheit der größten Flotte der Welt den Siegeserfolg erntete.

So soll denn, fuhr der Redner fort, dieses stolze Schiff, das vor uns liegt, als ein Zeugnis kraftvoller deutscher Arbeit, als ein bester Zeuge des unerschrockenen deutschen Lebenswillens, auf Befehl des Herrn Reichspräsidenten den Namen des Siegers von Stagerat tragen.

Nach der Rede Admirals Raeder vollzog eine der Töchter des Admirals Scheer den Stapelauflauf mit folgenden Worten:

„Auf Befehl des Reichspräsidenten laufe ich dich auf den Namen „Admiral Scheer“.“

Die mit einer schwarz-weiß-roten Schleife geschmückte Seiltafel zerfiel am Bug des Täuflings. Der Werkmeister gab den Befehl zum Anlaufen, und nach Lösung der letzten Verbindungen glitt der Schiffkörper erst langsam, dann immer schneller werdend, unter einem dreifachen Jura der Gänge, Präzisionskraft der Ehrenwache und dem Deutschlandlied dem Wasser zu. Kurz darauf fielen die Anker — das zweite Panzerschiff der deutschen Reichsmarine mit ihrem Element übergeben.

Wahrung der Beamtendisziplin

Ein Runderlaß des Reichsinnenministers.

Berlin, 2. April.

Ein Runderlaß zur Wahrung der Disziplin hat der Reichsminister des Innern Dr. Frick an die Dienststellen seines Geschäftsbereiches gerichtet, der den übrigen obersten Reichsbehörden mit der Bitte um entsprechende Anordnung zugegangen ist. In dem Erlaß heißt es wie folgt:

Auch im Reichsdienst mehren sich leider die Fälle, in denen Beamte Beschwerden über ihre Vorgesetzten oder Anzeigen gegen sie unmittelbar beim Minister anbringen.

Ruth schüttelte der Schwiegermutter gerade die Hand und: „Sei mir nicht böse, Schatz, daß ich dich unangefordert überalle und um einen Teller Suppe bitte.“

„Ich konnte heute nicht allein sein, nicht einjam im Restaurant. Ich brauche Menschen, Freunde.“

„Sei willkommen,“ sagte Ellen herzlich. „Was ist dir, Ruth? Ist etwas Unangenehmes geschehen?“

„Nichts Besonderes, ich erzähle es dir später.“

„Aber hatte keine Frau inzwischen begriffen. Nun reizte auch Ruth Carini. Ruth sah die Hand küßte und fremd wie immer. Sie sah über die junge Frau hinweg, benutzte sie gar nicht, tat oft so, als wäre sie nicht vorhanden. Aber wenn Ruth dies ihrem Mann sagte, bestritt Udo es. Vertraut und immer voller Gedanken hatte er nie bemerkt, daß Ruth ungezogen gegen sie war. Die Frauen mochten sich nicht. Udo bildete sich in ihrer Sensibilität Dinge ein, die ganz gewiß nicht existierten. Denn daß Ruth, die ihm immer Beweise ihrer aufrichtigen Freundschaft gab, gegen ihn etwas an der Welt bemerkt hatte, ließ er sich nicht anfallen. Udo konnte er einfach nicht glauben, Sympathien lassen sich nicht erzwingen, aber man durfte auch nicht zu weit gehen in Empfindlichkeiten.“

Während des Essens wurde von dem Stetig gesprochen. Die Generalprobe war glänzend verlaufen.

„Es wird sicher ein Bombenerfolg,“ sagte die Carini. „Ruth steht abholdhaft aus und spielt virtuos.“

Udo, und die Freude des Künstlers über sein gelungenes Werk, die Freude des Autors über die glänzende Darstellung und Niedergabe seiner Arbeit leuchtete aus seinen Augen.

Ellen war froh, lebhaft, wollte allerlei wissen, war ganz Anteilnahme, freudige Spannung, festliche Erregtheit. Udo bildete sich, daß der kommende Erfolg so eng mit Ruth Carini verknüpft war, daß er eigentlich ganz in den Händen dieser Frau lag, ließ keine Freude in ihr aufkommen. Und Udo beteuerte immer wieder, immer bumm um einen zärtlichen, einen frohen Blick. Was war denn das mit seiner Feindschaft? Wollte sie gar nicht teilnehmen an seiner Freude?

(Fortsetzung folgt.)



41. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Uchi stand am Fenster und schaute schneidig nach ihrem Manne aus. Heute vormittag war die Generalprobe des Eintrakters, heute abend würde die erste Aufführung stattfinden. Ruth Carini in ihrer betraute freudigen Entschlossenheit erlaubte ihren Bekannten niemals, sie vor der öffentlichen Aufführung in ihren Rollen zu sehen. Eine Bemerkung des Regisseurs, eine Unterbrechung ihres Spiels vor Zuschauern war ihr unerträglich. Und darum hatte auch Uchi heute zu Hause bleiben müssen und es als bittere Kränkung empfunden. Es war ja schließlich auch Udos Wert, und daß er sich in dieser Beziehung in ganz Ruths Wünschen unterwarf, nahm Uchi ihm sehr übel. Er hatte keinen Mißklang zwischen Ruth und sich bringen, hatte sie vor allen Dingen vor dem heutigen bedeutungsreichen Abend nicht verstimmen wollen. Uchi mußte sich fügen und vernünftig sein. Wieder einmal, wie sie bitter dachte.

Es war in den letzten Wochen stets in einer gereizten, empfindlichen, nervösen Stimmung. Gott sei Dank, daß der Stetig nun endlich fertig war. Daß Ruth Carini nicht mehr täglich kommen, daß Udo wieder mehr Zeit für sie haben würde.

Uchi war ein nervös, überarbeiteter, reizbarer Fortwährend gab es Pläneleiten, Reibereien zwischen dem jungen Paar — trotz aller Liebe.

„Liegt es an mir, liegt es an ihm? grübelte Uchi. Bin ich zu unvernünftig, verlange ich zu viel?“

Nun lag sie ihm kommen. Aber er war nicht allein. Ruth Carini ging neben ihm und redete eifrig auf ihn ein. Uchis Herz wurde wieder schwer. Immer wenn sie voll guter Gedanken, voll besser Vorzüge war, kam diese Frau und bradte sie in Zorn und Erbitterung. Vielleicht war ihr Empfinden gegen die Schwiegermutter auch ungerecht — aber sie konnte nicht anders, sie hatte Ruth, die ihr doch eigentlich, wenn sie ruhig überlegte, nichts angoß, hatte, die Udo vorwärts half und der sie alle so zu danken hatte, daß ihre petulantäre Lage sich sehr gebessert hatte. Aber trotzdem — Uchi fühlte nur Zorn und daß auf diese Frau.

Sie hörte die beiden kommen, ging aus dem Zimmer.

XIX.

Uchi stand am Fenster und schaute schneidig nach ihrem Manne aus. Heute vormittag war die Generalprobe des Eintrakters, heute abend würde die erste Aufführung stattfinden. Ruth Carini in ihrer betraute freudigen Entschlossenheit erlaubte ihren Bekannten niemals, sie vor der öffentlichen Aufführung in ihren Rollen zu sehen. Eine Bemerkung des Regisseurs, eine Unterbrechung ihres Spiels vor Zuschauern war ihr unerträglich. Und darum hatte auch Uchi heute zu Hause bleiben müssen und es als bittere Kränkung empfunden. Es war ja schließlich auch Udos Wert, und daß er sich in dieser Beziehung in ganz Ruths Wünschen unterwarf, nahm Uchi ihm sehr übel. Er hatte keinen Mißklang zwischen Ruth und sich bringen, hatte sie vor allen Dingen vor dem heutigen bedeutungsreichen Abend nicht verstimmen wollen. Uchi mußte sich fügen und vernünftig sein. Wieder einmal, wie sie bitter dachte.

Es war in den letzten Wochen stets in einer gereizten, empfindlichen, nervösen Stimmung. Gott sei Dank, daß der Stetig nun endlich fertig war. Daß Ruth Carini nicht mehr täglich kommen, daß Udo wieder mehr Zeit für sie haben würde.

Uchi war ein nervös, überarbeiteter, reizbarer Fortwährend gab es Pläneleiten, Reibereien zwischen dem jungen Paar — trotz aller Liebe.

„Liegt es an mir, liegt es an ihm? grübelte Uchi. Bin ich zu unvernünftig, verlange ich zu viel?“

Nun lag sie ihm kommen. Aber er war nicht allein. Ruth Carini ging neben ihm und redete eifrig auf ihn ein. Uchis Herz wurde wieder schwer. Immer wenn sie voll guter Gedanken, voll besser Vorzüge war, kam diese Frau und bradte sie in Zorn und Erbitterung. Vielleicht war ihr Empfinden gegen die Schwiegermutter auch ungerecht — aber sie konnte nicht anders, sie hatte Ruth, die ihr doch eigentlich, wenn sie ruhig überlegte, nichts angoß, hatte, die Udo vorwärts half und der sie alle so zu danken hatte, daß ihre petulantäre Lage sich sehr gebessert hatte. Aber trotzdem — Uchi fühlte nur Zorn und daß auf diese Frau.

Sie hörte die beiden kommen, ging aus dem Zimmer.

minimiert Leistung und Wirkung. Gegen Standpunktliche Minderbemerkungen halten auf.

In der Beamtenschaft ausgereizter Vorgesetzter untergraben amten, die des Reichs Bestimmung beherzigen in Pflicht.

Die Beamten Wer den ten oder Richtung den bestoßen.

Beziehungen sollen zu den entgegengesetzten unmittebar.

Samtlich erlitten können zu Ausmerzung.

Der ministerielle familiäre wälte und erlassen.

Die ten amittlerste höchst mögliche rechtliche Anfechtung.

Das Antefolant umgehenden sofort zur gegeben.

Ausführten ihr Anlaß Hausrecht fügen.

Jüdische über erlud zu.

In Anmalfest 10 U w o l i B e r d a n i n g e n e i n e n.

Wir ordnung lung von tern im erfolg. 2. Staates

Den C mern

Wenn von Wunscht Sicherheit überbrückt.

Gegen

Die Reichsfor gende Fr

1. oder 2. f. ten und Gend de des deut

Schleife fünf ist

Zufas

aus Nor Tagung deutliche gleichzeit rater de

Beziehun zufolge merte einern ein national

Die in bilden. rung verständig nur der Sitters als, zum

tens exp

mitunter sogar andere Stellen der Reichsregierung um Einwirkung auf ihre Ministerien ersuchen.

Gegenüber Eingaben dieser Art feile ich völlig den Standpunkt, den der Herr Reichskommissar für das preussische Ministerium des Innern für seinen Geschäftsbereich beibehalten hat. Wie er, mißbilligend ich ein solches Verhalten ausdrückt.

In den gegenwärtigen schweren Notzeiten hat sich der Beamte durch verlässlichen Dienstleistung und eifrigen Fleiß auszuzeichnen und nicht seine Aufgabe darin zu sehen, seine Vorgesetzten zu kritisieren und damit ihre Autorität zu untergraben und so erschüttern. Vornehmlich von den Beamten die mit ihrer Überzeugung hinter der Regierung des Reichstanzlers Adolf Hitler stehen, erwarde ich mit klarer Bestimmtheit, daß sie diese Mahnung in besonderer Maße beherzigen und darüber hinaus der übrigen Beamtenschaft in Pflichttreue, Leistung und Fleiß als Vorbild dienen.

Die Mitgliedschaft bei den nationalen Parteien gibt den Beamten nicht mehr Rechte, sondern nur höhere Pflichten. Wer den Befehlen und Anordnungen der von mir eingeleiteten oder im Amte beauftragten Vorgesetzten nicht in jeder Richtung gehorcht, verweigert damit auch mir gegenüber den Gehorsam.

Bisher habe ich derartige Mitteilungen unbeachtet gelassen. In Zukunft werde ich indessen Beamte, die entgegen meinem ausdrücklichen Hinweis erneut mit solchen Beschwerden und Anzeigen gegen Vorgesetzte sich unmittelbar an mich wenden oder die gebotene Gehorsamspflicht verletzen, zur Verantwortung ziehen.

Sie ersuche, diese meine Auffassung sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihrer Dienststelle unverzüglich bekannt zu geben.

Erlaß an die Justiz

Ausmerzung der jüdischen Richter und Anwälte aus dem preussischen Justizwesen.

Berlin, 1. April.

Der Kommissar des Reiches für das preussische Justizministerium, Kerl, hat am Freitag eine Anweisung an sämtliche Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte und Präsidenten der Strafpolizeiämter in Preußen erlassen, in der es heißt:

Die Erregung des Volkes über das anmaßende Auftreten amtierender jüdischer Rechtsanwälte und jüdischer Ärzte hat Ausmaße erreicht, die dazu zwingen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß besonders in der Zeit des bevorstehenden Kampfes des deutschen Volkes gegen die allseitige Grenzverengung das Volk zur Selbsthilfe gezwungen werden würde eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Autorität der Rechtspflege darstellen. Ich ersuche deshalb umgehend allen amtierenden jüdischen Richtern abzulegen, sofort ihr Urlaubsgeld einzureichen und diesem folgt stattzugeben. Sie ersuche ferner, die kommissarischen jüdischen Hofstellen sofort zu widerrufen.

In allen Fällen, in denen jüdische Richter sich weigern, ihr Urlaubsgeld einzureichen, ersuche ich, diesen Fall Hausrechts das Betreten des Gerichtsgebäudes zu untersagen.

Jüdische Beamtinnen ersuche ich nicht mehr einzuberufen. Jüdische Staatsanwältinnen und jüdische Beamte im Strafpolizeiamt ersuche ich umgehend zu beurlauben.

Ich ersuche, mit den Annahmestammern oder örtlichen Anwaltsvereinen noch heute zu vereinbaren, daß ab morgen früh 10 Uhr n a u r o d e k l a m i e j ü d i s c h e s R e c h t s a n w ä l t e, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung etwa entspricht, aufzutreten.

Mir scheint es selbstverständlich zu sein, daß die Beurlaubung jüdischer Anwälte als Veranlassung oder Veranlassung von solchen als Mißverständnissen, zur Konturvermeidung, zu vermeiden sind ab morgen 10 Uhr nicht mehr erfolgt. Aufträge zur Vertretung von Rechtsstreitigkeiten des Staates an jüdische Anwälte ersuche ich sofort zurückzugeben. Den Gesamtschrift des Vorstandes der Annahmestammern ersuche ich durch entsprechende Verhandlungen herbeizuführen.

Wenn von den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP der Wunsch geäußert wird, durch uniformierte Wachen die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gerichtsgebäudes zu überwachen, ist diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Gegen jüdischen Einfluß in der Schule

Berlin, 1. April.

Die nationalsozialistische Propaganda hat an den Reichsamt für die Erziehung, in dem folgende Forderungen erhoben werden:

1. Sämtliche jüdische, d. h. von Juden herkommende oder herabstammende Lehrpersonen sind mit sofortiger Wirkung von allen preussischen Unterrichtsanstalten zu beurlauben bzw. abzubauen.
2. Für die jüdischen Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen wird der numerus clausus entsprechend der Bevölkerungsverhältnisse des jüdischen Volkes innerhalb des Reiches eingeführt, d. h. nur immer ein Prozent der Schülerzahl einer Anstalt darf jüdisch oder jüdischer Herkunft sein.

Zusammenschluß der deutschen Bauern

Die landwirtschaftlichen Gauverbände der NSDAP aus Nord- und Mitteldeutschland halten in Berlin eine Tagung ab, um zu den Plänen des Zusammenschlusses der deutschen Bauern Stellung zu nehmen. In München tagten gleichzeitig die süddeutschen landwirtschaftlichen Gauverbände der Partei. Die Berliner Tagung fand unter dem Vorsitz des Gauverbandspräsidenten Willens statt. Die Aufstellung der Beschlüsse wurde, wie der preussische Reichsleiter der NSDAP, mittelst einer Entscheidung zusammengefaßt, in der der von der NSDAP seit jeher geforderte und jetzt durch den Sieg der nationalen Revolution ermöglichte Zusammenschluß der deutschen Bauern zu einer einheitlichen Landesorganisation begrüßt wird. Die nationalsozialistischen Bauern, so wird weiter ausgeführt, die die überwiegende Mehrheit der deutschen Landwirtschaft bilden, verlangen als selbstverständliches Recht die Führung der gesamten Bauernschaft. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß der Führer der gesamten Bauernschaft der Mann sein werde, der von dem Vertrauten Adolf Hitler getragen, in dieses Amt berufen werde, ein Mann also, der den Gedanken von Blut und Boden im Bauerntum zum Durchbruch gebracht und zum Glück seines Denkens erhoben habe. Dieser Mann sei A. Walter Darré.

Zur NSDAP übergetreten

Der frühere Ordenskanzler des Jungberuflichen Ordens, Otto Bornemann, und der Presswart des Ordens, August Brel, haben ihren Eintritt in die NSDAP erklärt. Bornemann gibt dazu eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt, daß angesichts der gewaltigen Volkstfront Adolf Hitlers und der außerordentlich unbedingten notwendigen Einheitsfront nationaler Sondergruppen nicht mehr am Platz seien. Meine (Bornemanns) Beträge, den Jungberufen zu empfehlen, meine Mitglieder zur Mitarbeit in dieser Front zu verpflichten oder sich zugunsten dieser sich vollziehenden nationalen Einigung aufzulösen, sind geshwiegt. Aber erklärt, daß er angesichts des Einigenhanges internationaler Mächte gegen den deutschen Volkstreueitampfung nur die eine Pflicht sehe, in die große Freiheitsbewegung Adolf Hitlers einzutreten. Heute könne nur die Einheit unseres Volkes der Welt vor Feinden Trost bieten.

Ein Arbeitsdienstsammler?

Nach Mitteilung des Preussischen Pressendienstes der NSDAP wird die Schaffung eines Reichsdienstes für Siedlungserfolge. Ob und in welcher Form ein solches Siedlungserfolge ein Unterbau erhalten, werde sich erst überlegen lassen, wenn das Gesamtproblem Preußen-Reich der Lösung nähergeführt sei. Wesentliches besteht innerhalb der Reichsregierung die feste Absicht, entsprechend der übrigen politischen Gleichhaltung die Führung in der Siedlungsfrage und zwar sowohl in der Initiative als auch in der Ausführung nicht beabsichtigt, dagegen soll eine Umformung durchgeführt werden. Auch an eine Drohselung der Reichsregierung für die Durchführung der Siedlungsfrage wird nicht gedacht. Es sei aber eine Reihe personeller Veränderungen in der Siedlungsamt zu erwarten.

Die neuen Betriebsvertretungen

Beteiligung der Monopollieferung der Gewerkschaften.

Berlin, 1. April.

Das Reichsgesetz über die Einwirkung eines Geheges über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen angenommen. Artikel 1 gibt den obersten Landesbehörden das Recht für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Betriebsratswahlen bis längstens zum 30. September aussetzen. In diesem Falle bleibt die alte Betriebsvertretung auch mit verminderten Mitgliedszahl im Amte, wenn nicht eine bestimmte Grenze unterschritten wird. Erwerbslosentlassene ernannt die Gegen neue Mitglieder. Das Gesetz heißt ferner vor, daß einzelne Betriebsvertretungsmitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und durch andere ersetzt werden können.

Für die Reichsverwaltung gelten Sonderbestimmungen Artikel 2 des Gesetzes bezüglich die Monopollieferung die im Reichsmonopollieferungsgesetz den bisherigen logenommen an-erkannten Gewerkschaften verliehen worden ist Artikel 3 des Gesetzes behandelt die Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt den Mitgliedern der logenommenen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht, sich durch Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigungen vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten vertreten zu lassen.

Als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer wurden bisher im wesentlichen wiederum nur die logenommen an-erkannten Gewerkschaften angesehen. Nach dem neuen Gesetz kann nunmehr der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den wirtschaftlichen Vereinigungen gleichstellen. Artikel 4 des Gesetzes sieht einen Fortfall des § 11 d i g u e s i c h u s d e s B e t r i e b s r a t g e s e t z e s für den Fall vor, daß die Kündigung wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 3. April 1933.

Zukunft tut not!

Wenn wir dieses Wort als Abschluß unserer Bericht voranstellen, so geschieht es nicht, um ein Schlagwort zu verwenden, denn diese haben wir im letzten Jahrzehnt zur Genüge gehabt. Jede Interessengruppe leiste das Wort „Not“ vor ihre Ziele und kämpfte mit allen möglichen Mitteln für die Erreichung der „Not“ und verlor dabei den Abgrund über das, was dem deutschen Volk überhaupt not tut. Das allmähliche Schwächenwerden des deutschen Volkes ließ aber bemerkbar werden, in welcher Härte uns der Schandvertrag von Versailles getroffen hatte, daß er uns ganz besonders an einem Gebiete getroffen hat, auf dem es deutscher Geduldswille und deutsche Geduldswille zur Meisterschaft gebracht hatte. Das war die Geltung in der Luft. Entscheidend stehen in der Geschichte die Taten und Erfolge unserer Flieger. Alle, die in der gelagerten Front standen, haben die Wichtigkeit unseres Flugwesens kennen und schätzen gelernt, während auf der anderen Seite unsere Gegner daselbe fürchteten, und zwar so fürchteten, daß es sich mit einem Wurf zu schiffen ließen. Alles wurde ungenutzt, selbst die Handelsstufung wurde in Fesseln gelegt. Was aber nicht genommen wurde, das war der Geist, der weiter arbeitete. Er lachte sich sein Fortdauernfeld und fand es in der Segelfliegerei. Schon auf dem Meer wurde gebot, im ganzen Reich fanden sich Männer und Jugendliche, die es den berühmten Männern nachzuwollen. Mühsam schafften sie sich die Mittel zum Bau der Segelfluggzeuge, mit aller Energie wurde die Tätigkeit aufgenommen, Großes wurde bisher geleistet. Und noch anderswo geschahen wurde, die wackelnden die Segelfliegerei wurde der Segelfliegerei nun auch in Kemberg. An aller Stelle wurde hier das erste Flugzeug fertig gestellt, das am gestrigen Sonntag seine Taufe erhielt. Viele, viele waren der Einladung zur Teilnahme gefolgt und füllten den mit den Fahnen des neuen Deutschlands geschmückten Schützenhaus. Und ja konnte Fliegermeister Gerber mit ganz besonderer Freude die große Teilnehmerzahl begrüßen. Sein Gruß gilt insbesondere dem Vertreter des Landrates, Syndikus Dr. Nagel, dem Vertreter der Schulpolizei Mittenberg, Polizeihauptmann Miesche, den Behördenleitern der Kemberger Behörden, den befreundeten Vereinen aus Wittberg und Bitterfeld sowie der NSDAP und dem Stahlhelm. Am zweiten Abend der Rede führte uns Fliegermeister Gerber noch einmal die Hemmungen vor Augen, denen unser Flugwesen unterworfen wurde und wie sich ohne besondere Hilfe der Regierung die privaten Kreise trotz an dem Weltverband unseres Segelfluggewerks, der zu einem Weltkongress geworden sei. Die Schutkung eines Volkes liegt nicht mehr wie früher nur auf dem Wasser, sondern auch in der Luft. Selbstverständlich kann nicht jeder Flieger sein, aber müssen können viele durch Mitgleichheit und tatkräftige Unterstützung. Er ermahnte die Männer, mit der die jüngeren Leute an den Bau heranzugehen seien, der durch das Zusammenkommen leitendes Fliegermeisters Gerbermann und des Herrn Mangenlein sein. Je geübter wurde. Nach dem mit reichem Beifall aufgenommenen Ausflügen des Flieger-

meisters Gerber brachte Polizeibeamter Krieger interessante Mitteilungen über das Wesen des Segelfluggewerks. Er zeigte uns, wie die Ausbildung der Segelflieger auf den drei Maschinenstufen vor sich geht, welche Prüfungen gefordert werden, wie auch der Kemberger Verein von einfachen anfangen müßte. Er schilderte uns auch die mühselige Arbeit, die zum Bau des Flugzeuges in ca. 1500 Arbeitsstunden nötig ist. Er erwähnte auch die hundert Arbeit, die der Kemberger Verein geleistet hat. Er als Abnahmecomite der Deutschen Luftfahrt-Gesellschaft stellte fest, daß das Flugzeug loigeweise selten eines gebaut worden sei. Dies aussprechen ist ihm eine besondere Freude gewesen und beglückwünschte dazu die Erbauer. Er schloß mit dem Wunsch, daß das Flugzeug dem Verein viel Freude machen möge. — Die Taufe, die nun folgte, hielt Flieger Langhin. Am Geiste führte er uns in das Jahr 1906 zurück, in dem er in Friedrichshafen das erste Sappolin-Luftschiff sah, über das so oft gesprochen wurde. Er zeigte uns das Interieur des Flugzeuges, das aus Aluminiumblech den deutschen Flugzeugen aus durch Geben bemalen und dann den ungehalten Aufmachung des deutschen Flugwesens, ganz besonders in der Kriegszeit. Es wies auf die Notwendigkeit der Segelfliegerei hin im Hinblick darauf, daß alle umliegenden Staaten hochgerüstet seien und daß seiner Freude darüber Ausdruck, daß Kemberg nun auch Anteil an dem Flugzeug nimmt. Gehört wird der heutige Tag dadurch, daß der Reichsminister Göring, der alte ruhmreiche Kampfflieger, die Erlaubnis gegeben habe, daß das Flugzeug seinen Namen führen darf. Es ist für den Verein eine besondere Freude, daß der Reichsminister Göring seinen Namen führen darf. Bei den Worten: „Sei lang du in den Lüften schwebst soll dein Name sein. Reichsminister Göring“ fiel die Hülle in den Kemberger Farben schwarz-gelb. Reichsminister Göring landete zum heutigen Tage nachfolgendes Telegramm: Ich danke herzlich für die mir zugedachte Ehre und wünsche dem Segelfluggewerk Kemberger ein dreifaches Glück ab. Hermann Göring.

Das Deutschlandland beendete den Tag. Am Auftrage des Mittenberger Vereins brachte Dr. Schimke Glückwünsche verbunden mit der Hoffnung, daß der Verein des Segelfluggewerks durch alle zusammenhalten mögen. Er überreichte als Festgabe eine wunderbare Holzschäkel. Syndikus Dr. Nagel brachte die Grüße des verabschiedeten Landrates und sprach die Versicherung aus, daß die Kreisbehörden jede nur irgend mögliche Unterstützung gewähren würden zur Förderung des Segelfluggewerks. — Zum Schluß dankte Bürgermeister Gerber allen, die Interesse für die Beförderung des Flugzeugwesens gezeigt hätten und bittet um Beirrat, da jeder durch sein Scherlein helfen könne. —

Und nun zu neuen Taten. Mit frischem Mut zu neuer Arbeit. — Ihre Elternhochzeit feiern am 8. April der Landwirt Richard Brennicke und seine Ehefrau, geb. Albrecht, in Uthausen.

Am Samstag den 1. April konnte Lehrer Albert Meinte auf eine 25jährige Lehrtätigkeit an der hiesigen Volksschule zurückblicken. Neben dieser Tätigkeit übte er auch lange Jahre den Unterricht an der gemächlichen Fortbildungsschule bis zu deren Umstellung aus. Wir wünschen dem Jubilar eine weitere erfolgreiche Tätigkeit zum Segen der ihm anvertrauten Jugend, die berufen ist, tatkräftig an der Gehaltung unseres deutschen Vaterlandes mitzuwirken.

SE-Handball. M.V. Kemberg — T.S.V. Bietzsch 6:5 (2:3). Starke Wind setzte über den Sportplatz an der Bergwiger Straße, als sich vorgezogene Mannschaften zu einem Freundschaftsspiel trafen. Bietzsch geht vom Antritt an gleich in Führung und kann schon in wenigen Minuten mit 2:0 führen. Kemberg hat hart gegen die Wind anzukämpfen erreicht aber trotzdem bis zur Halbzeit auch zwei Tore, dem Bietzsch noch eines entgegen zu setzen vermog. Platzwechsel — Führungswechsel, so scheint es, obwohl Bietzsch ab und zu dem Kemberger Tore näher rückt und noch einige Tore bringt, gelingt es den Kemberger Schieman, doch auch ihr mögliches zu tun, und zwingt die Bietzschiger erst durch einen Torband bei Schlußspiel mit 6:5 zur Niederlage. Ehr. Plante Bad Schmiedeberg leitete durchweg torreich.

Brandstifter nach sechs Jahren ermittelt. Schweinitz. Der Bekker eines hiesigen Gasthofes gestohlen ist ein, sein Anwesen im Jahre 1927 in Brand gesetzt zu haben. Er gab dabei an, infolge wirtschaftlicher Notlage gehandelt zu haben. Der Täter wurde in das Torgauener Untersuchungsgefängnis übergeführt.

Eilenburg. Ein aus Leipzig stammender Ineraten-schwinder treibt in der hiesigen Gegend sein Unwesen. Er gibt an, im Auftrage eines Abreißbüro-lages tätig zu sein und Anzeigen sammeln zu wollen. Der Bestreffende, der flüchtigen konnte, ehe man ihn festnahm, ist schon mit Zuchthaus verurteilt.

Auch der Vater des Kumbereiders verhaftet. Delsitz. Im Zusammenhang mit dem Kumbereid an dem achtjährigen Heinz Scherenski wurde jetzt auch in Leipzig der Vater des verhafteten Mörders Streipart festgenommen. Auch er steht wie seine Frau unter dem dringenden Verdacht der Mitternacht, zumal er sich sofort nach der Blutlute aus Delsitz entfernte.

Der jugendliche Mörder hat sein Geständnis bei dem Postamt wiederholt. Er gibt an, sein Opfer in seinem Schlafzimmer mit einem Feuerstein erdolget zu haben. Das dreijährige Brüdchen des Mörders war während der Tat im Zimmer anwesend. Streipart hat nun auch den Einbruch in die Friedhofskapelle und die Leichen-schändung eingestanden.

Delsitz. Zu dem Kumbereid an dem neunjährigen Heinz Scherenski wird nun bekannt, daß der Tod durch Erstickung eingetreten ist. Der Knabe ist nicht mit einem Feuerstein, sondern mit einem Hammer erdolget worden und dann mit einem Schürhaken erdolget worden. Die Leiche des Knaben wies zwölf Schlagverletzungen und drei Messerstiche auf.

Oberrösch soll in Brand gesetzt werden. Oberrösch. Seit einigen Tagen waren dem hiesigen Oberlandlader anonyme Briefe zugeföhrt worden, in denen die Zündung des gesamten Dorfes angedroht wurde. Zur Sicherung des Dorfes hatte der Oberlandlader nachts Wachen aufstellen lassen. Trotzdem gelang es dem Briefschreiber, seine Anordnung zu verwirklichen. In der Nacht zum Samstag ging das alte Dienstgebäude der Staatlichen Oberlader in Flammen auf und brannte bis auf die Grundmauern nieder. Umfassende Nachforschungen nach dem Täter haben eingeleitet. Demonstration im Gerichtsgefängnis.

Bitterfeld. Vor Eintritt in die Verhandlung vor dem Schöffengericht gab der Reichsleiter eines nationalsozialistischen Angeklagten die Erklärung ab, daß er keinen Scheitern nicht nur einem marxischen Richter aburteilen lassen könne. Die Erklärung des Rechtsanwalts wurde durch „Bell-Rufe“ aus dem Zuhörerraum unterbrochen. Der vorliegende Richter gehörte früher dem aufgelösten Republikanischen Arbeiterbund an.

Vom Auto getötet.
Helfstedt. Beim Ueberqueren der Straße wurde der neunjährige Sohn des Maurers Kirff von einem Personenauto angefahren und zu Boden geworfen. Der Junge mußte mit einer schweren Schädelverletzung ins Krankenhaus gebracht werden, wo er nach wenigen Stunden verstarb.

Reichsbannerleute planen Sabotage.
Coswig. Entlasten wurden aus dem staatlichen Arbeitslosenlager, das aus dem früheren Reichsbanner entstanden ist, 16 Arbeitslose. Wie verlautet, sollen die Entlassenen einer Sabotageaktion gegen den Lagerführer geplant haben.

Werkvolkmitglieder werden Nationalsozialisten.
Kleinmühlungen (Kr. Bernburg). Zur NSDAP bezug zur SA übergetreten ist der größte Teil der Ortsgruppenmitglieder des Werkvolk. Die Ortsgruppe hat sich daraufhin aufgelöst.

Das Waffendepot des Stadtverordneten
Burg b. Magdeburg. Wie bereits gemeldet, wurden im Grundstück des früheren sozialdemokratischen Stadtverordneten Stollbera 16 Gewehre und etwa 12 000 Schuß

munition gefunden. Bei einer erneuten Durchsichtung des Grundstücks fand man zehnjähriges Dachstift und Bodenbelag in einer Wandverfälschung 77 gebrauchsfähige 98er Gewehre, 3 Karabiner, 6 Seitengewehre, 3 Säbel (zwei davon scharf geschliffen) und ein Scherenferntrohr. Die aufgefundenen Gegenstände und noch anderes Heeresgut wurden sichergestellt und eine Anzahl sozialdemokratischer Funktionäre vorläufig verhaftet.

Die Steuern im April

- Im Reich.**
5. April: Lohnabzug und Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit dem Lohnabzug zusammen zu entrichten ist, für die Zeit vom 1. bis 15. März. (Keine Schonfrist.)
 5. Abführung der im März einbehaltenen Bürgersteuer, soweit sie nicht am 20. März abzuführen war.
 10. Anmeldung und Zahlung der Börsenumlagesteuer für Monat März. (Keine Schonfrist.)
 10. Einbehaltung der vierten Rate der Bürgersteuer 1932 gemäß dem Vermerk auf der vierten Seite der Steuerkarte. (Keine Schonfrist.)
 10. Umlagesteueranmeldung und Umlagesteuervorauszahlung der Monatszähler für den Monat März, der Quartalszähler für das erste Kalenderquartal 1933. (Schonfrist bis 18. April, da der 17. auf den Ostermontag fällt.)

20. Lohnabzug und Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit dem Lohnabzug zusammen zu entrichten ist, für die Zeit vom 1. bis 15. April. (Keine Schonfrist.)
20. Abführung der in der ersten Aprilhälfte einbehaltenen Bürgersteuer an die Betriebsgemeinden, sofern der Betrag sich auf mehr als 200 RM beläuft, sonst 5. Mai. (Keine Schonfrist.)
24. Zahlung für die vom Arbeitslohn einbehaltenen Bürgersteueranteile bei Wohnheimempfängern. Die Rate ist bei der nächsten, auf den 24. April folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

In Preußen.

10. April: Bier, eventuell Getränkesteuer, Hunde-, Pferde- und Motorbootssteuer.
15. Grundvermögensteuer mit Zuschlägen für Monatszahler, Haussteuer, Lohnsummensteuer, soweit nicht Sonderverordnungen bestehen.

Dienstag, den 4. April, abends Bibelfstunde
8 Uhr im Bürgeraal
Prediger Westermann-Wittenberg.
Dazu wird herzlich eingeladen.

Brennholzverkauf
der Oberförsterei Tornau b. Düben an der Mulde am 5. April 1933 im Anschluß an den Nutzholzverkauf ab 2 Uhr im Eisenhammer, Rauchhaus, Jag. Die Schlag Gr. 2 Rnt; Rie: 244 Rlo, 15 Rnt, 5 Bruch.
Tornau-Süd, Jag. 4a Schlag Rie: 207 Rlo, 44 Rnt; Jag. 1b, 3Bb Rie: 3 Rlo, 13 Rnt.
Berichtigung vorbehalten.

Krebsfeste Kartoffel-Saaten
Parnassia, mittelspät, weiß
Sickingen, mittelspät, rot
Erdgold, mittelspät, gelb
hat abzugeben

Domäne Strohwalde
Fertig Gräftenmähdern Nr. 204

Geschäftseröffnung.
Der geehrten Einwohnerschaft von Kemberg und Umgegend zur Kenntnis, daß ich in meinem Hause
Leipziger Straße 72
ein
Tabakwaren-, Zigarren- und Zigarettengeschäft
selbst betreibe. Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft mit nur guter Ware zu bedienen und bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens
Willi Hönemann

Zwei Fuhren **Ruhdünger** Eine Fuhre **Pferdedünger**
find zu verkaufen **Mittelstraße 2** zu verkaufen **Anhalterstr. 15**

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Erich erwiesenen Aufmerksamkeit und Geschenke sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Karl Schöne und Frau

Wir sagen hiermit allen, die uns zu der Konfirmation meines Sohnes Franz so reichlich mit Geschenken und Glückwünschen erfreut haben, unsern herzlichsten Dank.
Alma Schulke und Mutter.

Für die vielen Aufmerksamkeit zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlichst
Max Schneider und Frau
Kemberg, den 2. April 1933.

Es verschied
unsere Großmutter
am 2. April, nachmittags 9 Uhr im 89. Lebensjahr.
Oppin, den 3. April 1933
Dies zeigt an **Familie Springer**

Prima frisches Rindfleisch und Flecke
empfehlen **Heinrich Schneider**
Frisches fettes Rindfleisch und Flecke
empfehlen **Willy Nitz**
Rauchen
Sie nur noch **Modjo-Handblatt**
die neue führende Zigarre in der 10 Pfg. Preislage von **S. G. Glaubig**

Empfehle **Dienstag** frisch eintrufend
Goldbarich - Rabliau
Fischilet - Rotzungen
ferner stets frisch
ff. Fettbällinge, Seelachs ger. Schellfisch, Lachsheringe Matjesheringe
Bollheringe 10 Stk. 45 Pf.

Pflaumenmus Pfd. 31 u. 35
Richard Tempelhof, Tel. 256
Empfehle frisch eingetroffen
grüne Heringe
Schellfisch Rabliau
Ww. Emma Reinecke

Saalkartoffeln
gibt ab **Ernst Lehmann, Leipziger Neumarkt 9**
Futterrüben
und **Grummet**
hat abzugeben **Muth, Dabrun**

Peking-Enten-Brut = Eier
gibt laufend ab **Pofern, Gadiß**
Gesurter Gemüse- u. Blumenjamen
Rübenkerne - Serradella

Knieling Möhrensamen u. Steckzwiebeln
nur gute Qualität
empfehlen **Ernst Säume**
Prima Zucht-Zärfie
1/2 Jahr alt, verkauft sehr preiswert
Richard Teller, Kemberg

Stube und Küche
loftort oder später zu vermieten
Gartenstraße 6
Krieger-Berein
Morgen Dienstag abend 1/9 Uhr im Palmbaum
Bersammlung
Um recht zahlreiches Erscheinen bitten
Der Vorstand

Geschäftsverlegung
Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft nach
Leipziger Straße 8
(gegenüber meinem bisherigen)
verlegt habe.
Frau Minna Niebert

Allen Konfirmanden
zur Einsegnung hiermit die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche
Fr. Heym und Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Walter sagen wir hiermit allen unsern herzlichsten Dank.
Oswald Grunicke und Frau

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Helmut dargebrachten zahlreichen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
200 Birkner und Frau.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Anni danken herzlichst
Gotthold Jentzsch und Frau.

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke zur Einsegnung unseres Sohnes Heinz sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Otto Wildau und Frau

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke zur Einsegnung unserer Tochter Ilse sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Richard Hebler und Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres lieben Sohnes Ernst sagen wir unseren innigsten Dank.
Otto Thieme und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Luise sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Wilhelm Hönemann u. Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation meiner Tochter Hildegard sage ich meinen herzlichsten Dank.
Frau Emilie Stallbaum

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Heinrich danken herzlichst
Familie Emil Schulze

Für die zur Konfirmation unseres Sohnes Kurt erwiesenen Gratulationen und Geschenke danken herzlichst
Max Fiedler und Frau

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Heinz erwiesenen Aufmerksamkeit u. Geschenke sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Familie Klundt

Für die uns zur Konfirmation unserer Tochter Emma dargebrachten zahlreichen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Karl Grune und Frau

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Satzung des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sporttagblatt und „Ausflirtetes Unterhaltungsblatt“ - Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,55 M. - Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streifen usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Textzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederabgabe undentlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10,- Mk. das Jahr, zuzüglich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme donnerstags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 4. April 1933

35. Jahrg.

Die Gleichschaltung

Das Gesetz von der Reichsregierung beschloffen.

Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschloffen und veröffentlicht. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1 heißt es: Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgeordneten Verfassungen Landesgesetze zu beschließen. Dies gilt auch für Gesetze, die in den Artikel 85 Absatz 2 (Staatsratsrecht) und 87 (Kreditaufnahme) der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze entfallen.

§ 2 lautet: Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der gemeindlichen Verwaltung und zur Neuregelung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichend. Die Einrichtung der gelegentlich Körperlichkeiten als solche darf nicht berührt werden.

§ 3 befragt: Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperlichkeiten.

Vollvertretungen der Länder

§ 4: Die Vollvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerparlamente) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landesparlamentes, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

Sie werden neu gebildet nach den Bestimmungen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschlüsse entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallenen Sitze nicht zugerechnet. Dasselbe gilt für Wahlvorschlüsse von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei angesehen sind.

§ 5 bestimmt: An den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden die Wählergruppen in vier Teile eingeteilt, als die Verteilungszahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschlüsse abgegebenen Stimmen enthalten ist. Die Verteilungszahl wird festgelegt für Bayern und Sachsen auf je 40.000, für Württemberg auf 22.000 und für Baden auf 21.000.

§ 6: In den Ländern Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Südbad, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neuzubildenden Landtage (Bürgerparlamente) die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: Thüringen 50, Hessen 50, Hamburg 128, Mecklenburg-Schwerin 48, Oldenburg 39, Braunschweig, 36, Anhalt 30, Bremen 96, Lippe 18, Südbad, Mecklenburg-Strelitz 15, Schaumburg-Lippe 12.

§ 7 bestimmt u. a.: Die Sitze werden den Bewerber auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

Wahlbewerber, die bis zum 5. März 1933 zur Kommunistischen Partei gehören, werden Sitze nicht zugewiesen.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerparlamente) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtag.

§ 9: Die Neubildung der Landtage (Bürgerparlamente) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10: Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei für den Reichstag und den Preussischen Landtag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Erläuterung findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Vollvertretung der Länder.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12 befragt: Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper, auf welche die Grundzüge nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörper abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallen sind.

§ 13 legt die den Vertretungsorganen in der neuen Selbstverwaltung (Gemeinde, Stadträte usw.) Höchstzahlen fest. Diese betragen 3 in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, 5 in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern, 25 in den Gemeinden bis zu 6000 Einwohnern, 33 in den Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern.

in den Gemeinden bis zu 500.000 Einwohnern 63, in den Gemeinden bis zu 600.000 Einwohnern 68 und in den Gemeinden von mehr als 700.000 Einwohnern 77.

Die übrigen Vertretungsorganen der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung möglichst am 25. u. 5. zu verkleinern.

§ 14 befragt u. a.: Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben.

Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse im Gebiete der Wahlkörper am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

§ 15: Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

§ 16: Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

§ 18 heißt es: Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zulassen.

Deutschlands Boykottkampf

Planmäßig und reibungslos durchgeführt.

Berlin, 2. April.

Deutschland stand am Sonnabend im Zeichen des nationalen Boykotts gegen das Judentum. Ein ganzes Volk nahm den Abwehrkampf auf gegen jene Heher, die im Ausland die furchtbaren Greuelmärchen erzählten, um das Ansehen Deutschlands herabzuwürdigen. Nur kurze Zeit stand der NSDAP, zur Organisation dieser Boykottaktion zur Verfügung, und dennoch hätte sie nicht in dieser gütiger durchgeführt werden können.

Am 10 Uhr vormittags waren in allen Orten vor den jüdischen Geschäften SA-Posten erschienen, die Plakate bei sich trugen, die alle Käufer ermahnten, sich ihres Deutschlandsbuykotts bewußt zu sein.

„Deutsch! Wehr! End! Kauf nicht bei Juden!“ oder im ähnlichen Sinne lautete der Text auf den Schildern. Viele Läden hatten erst gar nicht geöffnet oder schloßen im Laufe der Vormittagsstunden ihre Pforten. Soweit es nicht geschah, wurden die Käufer von den SA-Leuten vor Betreten des Geschäfts über den Sinn des Boykotts aufgeklärt mit dem Resultat, daß jene den Polizeigenossen der Greuelmärchen nicht glauben wollten.



Boykott-Plakate. Während ein Teil der Geschäfte überhaupt nicht geöffnet hatte, sammelten sich die Passanten vor den gefensterten Läden, die ihre Türen offenhielten. Nur in wenigen Fällen wurde die Anforderung zum Boykott durchbrochen.

Die Polizei, die kaum zu sehen war, obwohl sie in besonderer Alarmbereitschaft lag, hatte keinerlei Anlaß, einzuschreiten, zumal sich die Annehmlichkeiten gemäßigt nach kurzer Frist verflüchteten und mittags schon der übliche normale Verkehr zu beobachten war.

Am Zentrum und im Osten der Stadt war man

trüben Vorgen von dem Boykott wenig zu merken. Erst kurz vor 10 Uhr sah man die ersten Trupps SA-Leute mit Plakaten in den Straßen erscheinen.

Die Warenhändler Tieg, Wertwein und Jonsch hatten geschlossen.

Die Schaufenster der Warenhändler wiesen in bunter Farbe Aufschriften auf, die die Warenhändler als jüdische Unternehmen kennzeichneten. Große Anmählungen bildeten sich vor den Leiser-Geschäften und vor den Geschäften von Voelker & Wolff, die mehrfach trotz des Boykotts von Juden betreten wurden.

Auch im Kraftfahrzeugverkehr machte sich der Boykott bemerkbar. Chauffeure verteilten Handzettel mit den Namen der jüdischen Kraftfahrzeugunternehmen und forderten alle Kraftfahrzeugfahrer auf, dafür zu sorgen, daß Droschken der genannten Unternehmen nicht benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

Die aus dem Reich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Boykottbewegung überall in vollkommenster Ruhe und Disziplin vor sich gegangen ist. Das Publikum befolgte in musterhafter Disziplin die Anordnungen der SA-Mannschaften. Käufer, die jüdische Geschäfte verteilten, wurden häufig fotografiert. Verschiedentlich ist festgehalten worden, daß sich

Kommunistische Agitatoren

unter die diskutierenden Gruppen mischten, um durch irritierte Hege Unruhdienheit unter die Bevölkerung zu tragen. Es wurden aber sofort von den Aktionskomitees energische Gegenmaßnahmen ergriffen.

Schüsse in Hannover

Im Zusammenhang mit dem Abwehrkampf gegen die Auslandspropaganda zogen vor dem Gewerkschaftshaus in Hannover zwei Hilfspolizisten auf, die kurz nach ihrem Erscheinen am Gebäude heraus beschossen wurden. Die Hilfspolizisten erwiderten sofort das Feuer und drangen nach Heranzug von Verletzten in das Gebäude ein, wo eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen wurde. Das Gewerkschaftshaus wurde von Hilfspolizei mit Karabinern umstellt. Unter dem Jubel der Bevölkerung wurde auf dem Gebäude die Fahnenstange gehißt.

... und Kiel.

Der jüdische Rechtsanwalt und Notar Schumm in hoch in Kiel den 25-Jährigen Walter A. H. durch Banditsch nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der 55-Jährige ist in der Klinik gestorben. Eine erregte Menge sammelte sich vor dem Polizeigefängnis an, bevor der vom Oberpräsidium angeordnete Transport des Rechtsanwalts Schumm ermöglicht werden konnte. Die erregte Volksmenge drang in das Gefängnis ein, wo Schumm durch Revolverkugeln getötet wurde. Das Ganze entwickelte sich so schnell, daß polizeilich der Vorgang nicht verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Büro des Rechtsanwalts Schumm ein und zerstörte das Inventar.

Entkräftung der Greuelpropaganda

Schweizer Journalisten bei politischen Gefangenen.

Berlin, 2. April.

Am Berliner Polizeipräsidium wurde es schweizerischen Journalisten ermöglicht, mit einer ganzen Anzahl der politischen Gefangenen Fühlung zu nehmen, sich von ihrem Schicksal zu überzeugen und sie in ihren Zellen aufzusuchen. So wurden u. a. besucht Erich Mühsam, die Redakteure Hirsch und Ernst Schneller von der „Aeren Bahn“, der Kommunist Kattner, der Geschäftsführer Küller von der Deutschen Friedensgesellschaft, der Schatzwart Dr. Rodmann, der Kommunistenführer und frühere Führer des Freitropfs des Oberrhein, Hauptmann a. D. Dr. Beppo Römer und der bisherige Führer der KPD Ernst Späthmann. Die Befähigung und Fühlungnahme mit den Gefangenen, die völlig zwanglos geschah, ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind, soweit man das in einer Haft sein kann, daß sie sich ausnahmslos körperlich wohl befinden und keinerlei Beschwerden über die Behandlung haben. Alle erklärten, das Essen sei gut und reichlich und die Unterbringung in den verschiedenen Gefängnissen, insbesondere dem Untersuchungsgefängnis Moabit, der ehemaligen Spandauer Militärstrafanstalt, sei zweckentsprechend und anständig. Die Gefangenen, von denen die ersten am 28. Februar verhaftet wurden, dürfen rauchen, Patete und Briefe empfangen und absenden. Die Gefangenen erhalten von ihren Angehörigen Bücher aller Art mit Ausnahme revolutionärer Literatur, die nicht zugelassen ist. Von den übrigen politischen Gefangenen sind u. a. Reichsanwalt Dr. Gitten, der unter dem Namen Ludwig Kern bekannte kommunistische Schriftsteller Major a. D. Bitt, von Goltzmann Carl von Olshoff und Torgler in Spandau untergebracht.

Neue Proteste gegen die Lügenmärchen

Die Entkräftungen gegen die Greuelpropaganda im Ausland häufen sich weiter. U. a. gaben ihren Protest fünf Staatssekretäre a. D. Remold als Mitglied des Volkskongresses des Internationalen Olympia-Komitees, der Zer-